

PREISLISTE FÜR DIE PFLEGEABTEILUNG – STATIONÄRE UND KURZAUFENTHALTE Gültig ab 1.1.2017 (Tagespreise)

RAI-Stufe*	Grundtaxe	Betreuungs-taxe	Pflegekosten (KVG-pflichtige Leistungen)	Krankenkassenanteil an den Pflegekosten	Beitrag öffentliche Hand	Bewohnerkosten pro Tag
1	137.00	62.00	10.60	-9.00	0.00	200.60
2	137.00	62.00	31.70	-18.00	0.00	212.70
3	137.00	62.00	52.80	-27.00	-4.20	220.60
4	137.00	62.00	73.90	-36.00	-16.30	220.60
5	137.00	62.00	95.00	-45.00	-28.40	220.60
6	137.00	62.00	116.10	-54.00	-40.50	220.60
7	137.00	62.00	137.20	-63.00	-52.60	220.60
8	137.00	62.00	158.30	-72.00	-64.70	220.60
9	137.00	62.00	179.40	-81.00	-76.80	220.60
10	137.00	62.00	200.50	-90.00	-88.90	220.60
11	137.00	62.00	221.60	-99.00	-101.00	220.60
12	137.00	62.00	242.70	-108.00	-113.10	220.60

* Die RAI-Stufe ergibt sich aus der Einstufung des/der Pflegebedürftigen in die entsprechende Pflegebedarfsgruppe.

Grundtaxe

Die Grundtaxe beinhaltet die Kosten der Infrastruktur, der Hotellerie inkl. Vollpension, Reinigung, Bett- und Frotteewäsche. Alle Pflegezimmer verfügen über ein eigenes WC und Dusche.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe enthält den Grundsservice der Senevita Lindenbaum, wie die zeitliche Präsenz von Pflegepersonal, die soziale Beratung, die Vermittlung von Diensten, Benutzen der Notrufanlage usw.

Pflegekosten

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem von santésuisse und dem Kanton vorgegebenen Einstufungssystem. Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil des Pflegebewohners) werden durch Bund und Kanton vorgegeben und durch die Krankenversicherung und die öffentliche Hand mitfinanziert.

Zuschlag für spezialisierte Demenzpflege

Die Senevita Lindenbaum erfüllt die vom Kanton Aargau verlangten Voraussetzungen um den Zuschlag für die spezialisierte Demenzpflege von CHF 20.00 pro Tag abrechnen zu können. Die Abrechnung dieses zusätzlichen Restkostenbetrages erfolgt direkt zu Lasten der öffentlichen Hand.

Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen

Die bei Eintritt zu entrichtende, unverzinsliche Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen beträgt CHF 5'000.00.

Eintrittspauschale

Die bei Eintritt zu entrichtende Pauschale beträgt CHF 250.00.

Telefon und TV

Der Telefonanschluss wird mit monatlich CHF 25.00 in Rechnung gestellt, für die Telefongespräche werden die effektiven Kosten fakturiert.

Die TV-Anschlussgebühr beträgt CHF 20.00 und wird monatlich in Rechnung gestellt.

Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflegekosten während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages. Ab dem 8. Abwesenheitstag erfolgt zudem eine Rückerstattung von CHF 20.00 auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten. Die Betreuungstaxe wird bei Abwesenheiten sowie in der Zeit zwischen Austritt/Todesfall und Vertragsende weiter in Rechnung gestellt.

Todesfallpauschale

Die Pauschale für spezielle Leistungen im Todesfall beträgt CHF 150.00

Schlussreinigung des Pflegezimmers

Stationäre Aufenthalte: Pauschal CHF 300.00

Kurzaufenthalte: Pauschal CHF 150.00

Kurzaufenthalte

Einzelzimmer Pflege: CHF 160.00

zuzüglich Betreuungs- und Pflegekosten

Weitere Leistungen auf Anfrage

11/2016 - Änderungen vorbehalten